

Beitragsordnung der IMPULS Arbeitsgemeinschaft pulsierendes Immenstadt e. V.

1.

Der Jährlich Mitgliedsbeitrag des Vereins IM-Puls e. V. beträgt **20,00 €**.

Mit diesem Beitrag, der von allen Mitgliedern zu entrichten ist, wird nur für die reine Vereinsarbeit finanziert.

2.

Zum Mitgliedsbeitrag des Vereins Im-Puls e. V. von 20,00 € kommt der Grundwerbebeitrag hinzu. Der Grundwerbebeitrag beinhaltet den einmal im Jahr stattfindenden Verkaufsoffenen Sonntag und den Verkaufsoffenen Feiertag (3. Oktober). Mit diesem Grund-Werbebeitrag werden auch sonstige, nicht zuordenbare Kosten beglichen.

Der Grundwerbebeitrag ist folgendermaßen Gestaffelt:

1) Kleinster Beitrag	Kleinstbetriebe 50,00 € + 20,00 € = 70,00 €
2) Ermäßigter Beitrag	Freiberufler, Handwerker, usw. 100,00 € + 20,00 € = 120,00 €
3) Standard Beitrag	Betriebe (2-3 Angestellte), Autohäuser 180,00 € + 20,00 € = 200,00 €
4) Erhöhter Beitrag	Betriebe mit 3-6 Angestellte oder großem Nutzen 280,00 € + 20,00 € = 300,00 €
5) VIP Beitrag	Betriebe mit erhöhtem Nutzen oder mehr als 6 Angestellte 330,00 € + 20,00 € = 350,00 €

Der Beitrag und der Grundwerbebeiträge sind Nettobeiträge (zuzüglich MwSt. zur Zeit 19%). Der Grundwerbebeitrag ist auch bei Nichtteilnahme an einer der zwei Veranstaltungen voll zu Entrichten.

3.

Für weiter Veranstaltungen werden separate Werbekostenbeiträge von den Teilnehmer erhoben. Die Teilnehmer verpflichten sich im Vorhinein die Kosten zu decken.

Diese Werbekostenbeiträge sollten die Veranstaltungskosten nicht überschreiten. und werden nach einem ähnlichen Schlüssel wie dem des Grundwerbebeitrags erhoben werden.

4.

Voraussetzung der Mitgliedschaft ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren.

Alle Beiträge werden per Lastschrift eingezogen. Kosten bei unberechtigte Rücklastschriften sowie Kosten für Mahnungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.